



## REGION NORD

# Allgemeine Bestimmungen zu den Ausschreibungen

- gültig ab 01.01.2023 -

### 1 Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter sind der Hessische Leichtathletik-Verband, die Kreise (Kassel, Hofgeismar, Wolfhagen, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg) oder ein Örtlicher Ausrichter. Örtliche Ausrichter sind Vereine. Letztere sind für die Einnahme der Startgelder verantwortlich. Daraus müssen sämtliche anfallende Kosten getragen werden.

Bei Nutzung von vereinseigenen Zeitmessenanlagen ist maximal ein Betrag von € 150 zu zahlen.

Der Überschuss jeder Veranstaltung kommt dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter zugute.

### 2 Wettkampfbestimmungen

Alle Veranstaltungen werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen der IWR, der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) und unter Anwendung der jeweils gültigen Nationalen Punktetabelle durchgeführt.

### 3 Teilnahmerecht

Bei allen Nordhessischen Meisterschaften sind nur Mitglieder der dem HLV angeschlossenen Vereine oder LG's der Region teilnahmeberechtigt. Unter diesen Voraussetzungen sind auch Ausländer startberechtigt.

### **Der Besitz eines gültigen Startpasses ist unabdingbar!**

Seit dem 01.01.2012 gilt die Startpasspflicht für die Klassen Männer/ Frauen/ Senioren/ Seniorinnen, M/W U20/ U18 / U16 / U14. Die ordnungsgemäße Meldung erfolgt durch den Verein bzw. die LG.

Jugendliche dürfen in **einem** gleichen Wettbewerb nur in **einer** Altersklasse bei einer Meisterschaft starten. Mit der Meldung muss diese Altersklasse angegeben werden. Jugendliche U16 und U14 haben die Möglichkeit, in den höheren Klassen zu starten, dies muss mit der Meldung angegeben werden.

Von den Kindern U12 darf lediglich die Jahrgangsklasse M/W 11 höher starten. Wenn das so sein soll, muss auch hier ein Startpass beantragt werden.

**Kinder der Klassen M/W 9/8 dürfen nicht in die W/M 10 höher gemeldet werden. Für diese Klassen gelten ausschließlich die Bestimmungen der KILA-Wettbewerbe.**

Eine Teilnahme außer Wertung (z. B. durch Athleten eines anderen Landesverbandes oder anderen Kreises, einer anderen Region) an Nordhessischen Meisterschaften ist **grundsätzlich** möglich. Voraussetzung hierfür ist eine ordnungsgemäße Meldung mit entsprechender Bestzeit/Qualifikationszeit. Die Teilnahme beschränkt sich bei Durchführung der Disziplinen in mehreren Runden grundsätzlich auf die erste Runde. Sind weniger Teilnehmer am Start, als für die Qualifikation für die nächste Runde benötigt werden, ist ein weiterer Start auch in der nächsten Runde möglich (z.B. Vor- und/oder Endkampf).

#### **4 Meldungen**

Die Meldungen erfolgen über den jeweiligen Vereins-/LG/Stg-Zugang bei LANet 3.

Die Meldungen werden unter Angabe der Namen, Vornamen, Jahrgänge der Teilnehmer in der Reihenfolge der Wettbewerbe, wie sie sich aus der Ausschreibung ergeben, aufgeführt. Wird ein/e Teilnehmer/in für mehrere Wettbewerbe gemeldet, sind alle Wettbewerbe in der Reihenfolge der Ausschreibung bei ihm/ihr aufzuführen.

Die Staffelmeldung hat in jedem Fall namentlich zu erfolgen. Hierbei können bis zu 2 Ersatzpersonen für die Staffel benannt werden. Sind mehrere Staffeln gemeldet, hat die Besetzung einschließlich der Ersatzpersonen für jede Staffel getrennt zu erfolgen.

Die endgültige Besetzung muss 90 Minuten vor Beginn des Vorlaufes schriftlich am Stellplatz abgegeben werden. Sofern Stellplatzkarten erstellt wurden, müssen diese mit den kompletten Daten abgegeben werden. (TR 24.11 (Regel 170), Erläuterung) IWR.

Die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Meldetermine sind einzuhalten.

Die angeführten Meldedaten gelten für den Eingang beim jeweiligen Ausrichter. In Härtefällen entscheidet der Örtliche Ausrichter bzw. der Wettkampfleiter.

Mit der Meldung hat jeder Verein, der mehr als 5 Athleten gemeldet hat, jeweils einen Helfer zu stellen. Dieser muss bei der Meldung namentlich mit angegeben werden und für die Dauer der Veranstaltung verfügbar sein.

#### **5 Meldung am Stellplatz / Ausschluss von Teilnehmern**

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt **nur vereinsweise**, in der Regel 90 Minuten vor Wettkampfbeginn.

Für alle Stadionwettbewerbe werden für die Läufe Stellplatzkarten ausgestellt. Die jeweilige Stellplatzkarte muss spätestens 60 Minuten vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit am Stellplatz abgegeben werden. Für die rechtzeitige Abgabe sind ausschließlich die Wettkämpfer verantwortlich.

Straßenverkehrsbehinderungen sind kein Entschuldigungsgrund für die verspätete Abgabe einer Stellplatzkarte. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise eventuelle Straßenverkehrsbehinderungen ein.

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben, auch Staffeln, ausgeschlossen, wenn er/sie zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn unverzüglich beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt gegeben zu haben, sich in Qualifikationen oder Vorlaufunden (gilt auch für Zwischenläufe) für die weitere Teilnahme an einem Wettbewerb qualifizierte, aber dann nicht mehr antrat, ohne den Verzicht am Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht vor Wettkampfbeginn bekannt gegeben zu haben, zum ersten Versuch eines technischen Wettbewerbs unter Berücksichtigung der IWR nicht antritt, ohne das zuständige Kampfgericht vorher zu unterrichten. (s.TR4, Ziff. 4.4 IWR)

## **6 Organisationsgebühren**

Die jeweils geltenden Organisationsgebühren und Nachmelderegungen sind in der **Anlage Organisationsgebühren** geregelt, die Bestandteil dieser **Allgemeinen Bestimmungen zu den Ausschreibungen** ist.

## **7 Einsprüche**

Einsprüche, die die Durchführung oder das Ergebnis eines Wettkampfes betreffen, sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach der Bekanntgabe des Ergebnisses dem jeweiligen Schiedsrichter mündlich vorzutragen.

Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Berufung bei der Jury eingelegt werden. Diese Berufung muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke am Stellplatz erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr von **80,00 Euro**, bei Jugendveranstaltungen von **50,00 Euro**, verhandelt.

## **8 Vereinskleidung/Startnummern/Werbung/Dornenlänge**

Alle Teilnehmer müssen in der dem HLV gemeldeten Vereinskleidung (Trikot und Hose) den Wettbewerb bestreiten. Bei allen Staffeltwettbewerben müssen die Staffelteilnehmer - auch die einer Startgemeinschaft - eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (§ 5, Ziff. 5. 1.1.4 **DLO**).

Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert und grundsätzlich vorne zu tragen. Auf allen Wettkampfanlagen in Nordhessen, deren Lauf- und Anlaufbahnen mit Kunststoff belegt sind, dürfen nur Schuhe mit einer maximalen Dornenlänge von 6 mm benutzt werden. Beim Hochsprung und Speerwurf sind maximal 9 mm erlaubt. Beim Hochsprung in der Halle kann eine Beschränkung auf 6 mm erfolgen. Die jeweiligen Stadionvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

## **9 Wettkampfgeräte**

Wettkampfgeräte - ausgenommen Stabhochsprungstäbe - werden vom Örtlichen Ausrichter gestellt.

Eigene Geräte dürfen benutzt werden, sofern sie vor dem Wettkampf von einem vom HLV zugelassenen Geräteprüfer geprüft, als zugelassen gekennzeichnet sind und allen Wettkämpfern für die gesamte Dauer des Wettkampfes zur Verfügung stehen. An den Wettkampfgeräten dürfen nach der Prüfung bis zum Ablauf der gewährten Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden.

Nicht gültige Wettkampfgeräte werden bis zum Ende der Veranstaltung einbehalten. Für Schäden an zum Wettkampf ausgeliehenen Geräten übernehmen die HLV- Kreise bzw. die Örtlichen Ausrichter keine Haftung.

Im Einsatz befindliche Wettkampfgeräte können jederzeit ohne Angabe von Gründen am Wettkampftag einer Kontrolle unterzogen werden.

Eine Liste der zugelassenen Geräteprüfer ist auf <https://www.hlv.de> veröffentlicht.

### **10 Weiterkommen bei den Läufen/Laufeinteilung**

Lauf Weiterkommen, Lauf Weiterkommen Vorlauf (V) Sieger und weitere Zeitschnellste, Zeit-Vorlauf (ZV) Zeitschnellste, Zwischenlauf (Z) Platzierte, Zeitzwischenlauf (ZZ) Zeit- schnellste

Bei Zeitvorläufen werden grundsätzlich zwei gleichstarke Teilnehmer/innen auf die entsprechende Anzahl der Vorläufe verteilt. Die Startplätze werden generell ausgelost. Bei Zwischen- und Endläufen in Bahnen werden die Teilnehmer/innen entsprechend ihrer jeweiligen Vorleistung gesetzt. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los.

Das Setzverfahren wird in der TR 20 (Regel 166) IWR ausführlich beschrieben.

Bei 4 - 5 Vorläufen werden 2 Zwischenläufe, bei 5 - 8 Vorläufen werden 3 Zwischenläufe durchgeführt.

Sollten sich mehr als acht Vorläufe ergeben, werden diese grundsätzlich als Zeitvorläufe ausgetragen. In diesem Fall erreichen nur die Zeitschnellsten die drei Zwischenläufe. Bei Wettbewerben, für die keine Zwischenläufe vorgesehen sind, aufgrund der Meldungen jedoch mehr als drei Vorläufe durchzuführen sind, werden die Vorläufe als Zeitvorläufe ausgetragen.

Fallen Vor- bzw. Zwischenläufe aus, finden die Endläufe zur Endlaufzeit statt. Änderungen bedürfen der Entscheidung des Wettkampfleiters.

Bei Zeitendläufen werden die Leistungsstärksten bis zur von der Wettkampfleitung festgelegten Anzahl in einem Lauf zusammengefasst.

Die Einteilung der Läufe erfolgt durch einen benannten Vertreter bzw. den Wettkampfbüroleiter.

Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund eines Verzichtes eines Qualifizierten für Zwischen- und Endläufe ist max. bis 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Laufes möglich.

### **11 Staffelbesetzung**

Die endgültige Staffelbesetzung ist 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs am Stellplatz abzugeben. Es dürfen nur Athleten/innen eingesetzt werden, die für die Staffel oder für einen anderen Wettbewerb der Veranstaltung gemeldet sind.

Bei Staffeltwettbewerben ist ein Austausch von Läufern aus disqualifizierten Staffeln oder Staffeln, die sich nicht für weitere Entscheidungen qualifiziert haben, unzulässig (Ausnahme Ersatzläufer, sofern sie noch nicht in einer Staffel eingesetzt waren). Siehe hierzu TR 17.2.2 IWR.

## **12 Anzahl der Versuche**

In allen technischen Wettbewerben, ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung, hat in Einzelwettbewerben, bei denen mehr als acht Wettkämpfer antreten, jeder zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu (Endkampf). Bei gleichen Leistungen auf Platz acht wird nach **TR 25.22** (Regel 180) IWR entschieden.

Treten acht oder weniger Wettkämpfer an, so hat jeder Teilnehmer sechs Versuche. Um einen zügigen Wettkampfablauf zu sichern, kann der Wettkampfleiter festlegen, dass der Endkampf nicht in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenstandes nach den ersten drei Versuchen durchgeführt wird.

Bei Mehrkämpfen sind im Weitsprung und in den Stoß- und Wurfdisziplinen je drei Versuche, bei den Mannschaftswettbewerben (Teamwettbewerben) jeweils vier Versuche erlaubt.

Bei allen Mehrkämpfen und Mannschaftswettbewerben sind im Hoch- und Stabhochsprung die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen bis zum Ende einzuhalten.

Der Wettkampfleiter kann beim Stabhochsprung eine Neutralisation pro Wettkampf zulassen, TR 25.2 Nationale Bestimmungen IWR)

## **13 Meldungen zum Wettbewerb**

Die Teilnehmer/innen haben sich wie folgt an der Wettkampfstätte bzw. am Start einzufinden:

- Laufwettbewerbe
- **60 Minuten vor dem Start Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz,**
- **Technische Wettbewerbe 30 Minuten vor Wettkampfbeginn,**
- Stabhochsprung 45 Minuten vor Wettkampfbeginn.

## **14 Aufwärmen**

Einlaufen und Aufwärmen haben ausschließlich auf den Nebenanlagen zu erfolgen, die entsprechend vom Örtlichen Ausrichter ausgewiesen sind.

## **15 Aufenthalt an den Wettkampfstätten**

An den Wettkampfstätten dürfen sich nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Wettkämpfer und Kampfrichter aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen sind der Wettkampfleiter sowie die Schiedsrichter befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle Unbeteiligten **die betreffende Wettkampfstätte** verlassen haben.

## 16 Erläuterung von Abkürzungen

in Zeitplänen		in Wettkampf- /Ergebnislisten	
<b>AS</b>	Ausscheidung	<b>DNS (n.a.)</b>	nicht angetreten
<b>ZL</b>	Zeitendlauf	<b>r (verz.)</b>	Zurückgezogen vom Wettbewerb
<b>ZV</b>	Zeitvorläufe	<b>DNF (aufg.)</b>	aufgegeben
<b>V</b>	Vorlauf	<b>NM (o.g.V.)</b>	ohne gültigen Versuch
<b>ZZ</b>	Zeitzwischenlauf	<b>DQ (disq.)</b>	disqualifiziert
<b>Z</b>	Zwischenlauf	<b>O</b>	gültiger Versuch
<b>E</b>	Endlauf/ Entscheidung	<b>X</b>	ungültiger Versuch
<b>VE</b>	Vorkampf + Entscheidung	-	Verzicht auf Versuch
<b>AH</b>	Anfangshöhe	<b>withdrawal (ab.)</b>	abgemeldet

**Anmerkung:** Bei einer Disqualifikation ist in der Wettkampfliste auf die Regel hinzu- weisen, gegen die verstoßen wurde.

## 17 Wertung bei Meisterschaften der Männer, Frauen und Jugend

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Bei einem gemeinsamen Start von Männern und/oder Frauen mit Senioren in einem Straßen-/Crosslaufwettbewerb erfolgt die Wertung aller ins Ziel Kommenden in der Männer- bzw. Frauenklasse zur Ermittlung des Meisters/der Meisterin sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftswertung.

Diese Regelung gilt nur für Straßen-/Crosslaufmeisterschaften, nicht für Meisterschaften, die im Stadion bzw. auf der Bahn ausgetragen werden.

Ausgenommen von der Gesamtwertung sind die Jugendklassen. Hier findet die Wertung nur in der gemäß Meldung angegebenen Altersklasse statt.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl:

**Nordhessische Meisterin,  
Nordhessischer Meister,  
Nordhessische Jugendmeisterin U20/U18  
Nordhessischer Jugendmeister U20/U18**

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

Mannschaftsergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Beim Cross-/Waldlauf durch Addition der Platzierung, beim Straßenlauf/Berglauf durch Addition der Zeiten, beim Mehrkampf durch Addition der Punkte.

In Team-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen für Jugendliche zu beachten (§ 8 DLO).

## **18 Wertung bei Meisterschaften der Jugend U16/U14**

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Die jeweiligen Jahrgangsmeister werden getrennt (M/W15 sowie M/W14 bzw. M/W13 sowie M/W12) ermittelt.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl und der Jahrgangsklasse:

### **Nordhessische Jugendmeisterin U16/U14 Nordhessischer Jugendmeister U16/U14**

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

In Disziplinen, in denen Vor- oder Zeitläufe stattfinden, ist die Laufeinteilung getrennt nach den Jahrgangsklassen vorzunehmen. Bei allen übrigen Wettbewerben können beide Jahrgangsklassen zusammengefasst werden, so dass in Stoß- und Wurf Wettbewerben in der Regel jeweils acht (insgesamt sechzehn) den Endkampf bestreiten.

Bei der Addition von Mannschaftsergebnissen werden die Teilnehmer beider Jahrgangsklassen berücksichtigt.

Von den Kindern U 12 kann lediglich die Jahrgangsklasse M+W 11 höher starten.

Bei Staffel- und Team-Wettbewerben Männer/Frauen ist der Einsatz von Jugendlichen U20/ U18/ U16 möglich.

In Team-Wettbewerben der Jugend ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen zu beachten (§ 8 DLO).

## **19 Wertung bei Meisterschaften der Senioren**

Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Altersklasse für Senioren/innen. Möchte ein/e Teilnehmer/in nicht in seiner/ihrer Altersklasse gewertet werden, muss dies ausdrücklich bei der Meldung angegeben werden.

Bei Meisterschaften beginnt die Altersklassenwertung mit der Wettkampfklasse W/M30.

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in allen Wettbewerben.

Bei Mannschaftswettkämpfen gibt es eine Meisterschaftswertung, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Die Mannschaftswertung sowie die Wertung der Staffeln erfolgt in den Doppelklassen M30/35, M40/45, M50/55, M60/65, M70 u.ä. und W30/35, W40/45, W50/55, W60/65, W70 u.ä. Die Teilnehmer werden in der Altersklassenmannschaft gewertet, in der sie für den Einzelwettbewerb gemeldet sind.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der Jahrgangsklasse und der gültigen Jahreszahl:

### **Nordhessische Seniorenmeisterin Nordhessischer Seniorenmeister**

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten sechs Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

## **20 Ergebnislisten**

Alle Ergebnisse werden auf den Internetseiten des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (<https://www.hlv.de>) und der Region (<https://www.region-nord.hlv.de>) veröffentlicht.

Durch die Veröffentlichung im Netz entfällt das Versenden der Ergebnislisten, da die Ergebnisse mit Veranstaltungsbericht veröffentlicht sind.

## **21 Haftung**

Veranstalter und Örtlicher Ausrichter haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; ausgenommen bei Diebstahl.

## **22 Sonstiges**

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Vorbereitung der Veranstaltungen personenbezogene Daten maschinell gespeichert werden (Hinweis laut Datenschutzgesetz).

**Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und im WWW können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.**

Für die organisatorische Durchführung der Nordhessischen Meisterschaften gelten die hier abgedruckten Hinweise und Richtlinien.

**Den Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen zu den Ausschreibungen für die Region Nord wurde in der Sitzung des Wettkampfausschusses Nord am 17.11.2022 zugestimmt.**

Melanie Berger

HLV Regionalkoordinatorin Nord